

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1901**

127 (26.10.1901) Beilage zum Landboten



# Der Landbote.

Nr. 127. Beilage.

Samstag, 26. Oktober 1901.

62. Jahrgang.

## Die Entlassung des Generals Buller.

Der Krieg in Südafrika droht den englischen Generalen noch viel gefährlicher zu werden, als den Buren. Von den englischen Truppenbefehlshabern, welche zu Beginn des Feldzugs vor zwei Jahren thätig waren, befinden sich nur noch wenige auf dem Kriegsschauplatz — unter diesen allerdings merkwürdigerweise auch der unfähigste und meistbefestigte General Lord Methuen, der Liebling der Londoner Salons. Viele andere — die fähigsten Offiziere, wie oft in englischen Blättern behauptet wird — sind zurückberufen worden. Als General Buller heimkehrte, wurde er noch als Befreier von Ladysmith gefeiert und auch das Kriegsministerium war von seinen militärischen Fähigkeiten so sehr überzeugt, daß es dem Könige befahl, den General zum Oberbefehlshaber des ersten Armeekorps, welches im Falle eines Krieges zuerst ins Feld ziehen müßte, zu ernennen. Ein großer Teil der englischen Presse war aber mit dieser Ernennung nicht zufrieden und es erfolgten mehr oder weniger heftige Angriffe gegen Buller, wobei auch angebeutet wurde, daß er dem Verteidiger von Ladysmith, General White, nach der Niederlage bei Colenso den Rat erteilt habe, den Platz den Buren zu übergeben. General Buller hat dann vor 12 Tagen in einer Rede auf einem Bankett zugegeben, daß er ein derartiges Telegramm an White geschickt habe, doch suchte der General zugleich seine Handlungsweise durch eine Schilderung der Umstände zu rechtfertigen. Englische Militärs sind dabei vielfach auf die Seite Bullers getreten und es ist bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen worden, daß Friedrich der Große nach der Schlacht bei Kunersdorf dem General Schmettau, dem Verteidiger von Dresden, einen ähnlichen Rat gegeben habe, wie General Buller dem General White. Die Maßregelung des bei seinen Offizieren und Soldaten noch immer sehr beliebten Generals dürfte dem Kriegsminister Brodrick noch mancherlei Schwierigkeiten bereiten, zumal er wegen seiner Geschäftsführung auch von Seiten der Jingo's angegriffen wird. Herr Brodrick hat bekanntlich dieser Tage erklärt, daß jeden Monat 10 000 frische Pferde nach Südafrika geschickt werden. Dagegen veröffentlicht die „Times“ zwei Zuschriften englischer Soldaten in Südafrika, die mitteilen, daß die Hälfte der Leute keine Pferde habe und daß die Rücken der vorhandenen Pferde durch die von Oesterreich gelieferten Sättel wundgerieben seien. Vielleicht geht nun auch General Buller unter die Opposition und macht Enthüllungen, welche dem Kriegsminister gefährlich werden können.

## Grundsätze für Vereinfachung des schriftlichen Dienstverkehrs.

Das Großh. Staatsministerium hat zur Vereinfachung des schriftlichen Dienstverkehrs folgende Grundsätze erlassen:

1. Alle Schriftstücke (Erlasse, Berichte, Schreiben) tragen auf der ersten Seite der Reinschrift oben rechts: die Ort- und Zeitangabe, darunter den Betreff, oben links: die Amtsbezeichnung der schreibenden Behörde (in der Regel gedruckt), darunter die Geschäftsnummer und den Anlaß (z. B. „Auf den Erlaß vom . . . Nr. . .“, oder: „Im Anschluß an das Schreiben vom . . .“), die Zahl der Anlagen, nötigenfalls mit dem Rückgabevermerk („R. v.“), unten links: die Adresse.

Da sonach die Bezugnahme auf frühere Schriftstücke außerhalb des Textes vermerkt wird, können die üblichen Eingangsforneln in der

Regel wegfallen. Es kann alsbald mit der Mitteilung des Tatsächlichen begonnen werden.

2. Die Schriftstücke sind möglichst kurz und klar zu fassen. Entbehrliche Fremdwörter sind zu vermeiden. Schriftstücke mit mehr als vier Seiten sind mit Seitenzahlen zu versehen.

3. Der Betreff hat kurz zu sein, Einzelheiten sind darin nicht unterzubringen.

4. Die Adresse enthält in der Regel lediglich die Benennung des Amtes. Wird an den Vorstand einer Behörde persönlich geschrieben, so genügt die Amtsbezeichnung. Die Hinzufügung des Namens ist nicht erforderlich. Besondere Höflichkeitsvermerke sind auch bei persönlichen Adressen zu unterlassen.

5. Die Unterschrift muß gut leserlich sein, der Gebrauch von Gummistempeln zur Namensunterschrift ist nur mit besonderer Genehmigung zulässig.

6. Thunlichste Anwendung des urschriftlichen Verkehrs, auch an die vorgelegten Behörden, sowie thunlichste Beschränkung der Anfertigung von Abschriften wird empfohlen. Letztere können häufig durch eine kurze Notiz zu den Akten ersetzt werden.

7. Anfertigung und Anwendung von Stempeln zum Ausdruck kurzer, oft wiederkehrender Verfügungen ist zulässig und zweckdienlich.

8. Die Benützung von Postkarten ist zulässig und empfehlenswert, in soweit eine unerschlossene Mitteilung in dieser Form unbedenklich erscheint.

9. Die vorhandenen Formularien, die den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, können aufgebraucht werden. Für den Neudruck der Formularien sind die neuen Vorschriften maßgebend.

10. Den einzelnen Ministerien und Zentralstellen bleibt überlassen, aufgrund der vorstehenden Anordnungen weitere, auf thunlichste Vereinfachung des Geschäftsgangs abzielende Anordnungen zu treffen.

## Verschiedenes.

(Sinsheim, 24. Okt. Die badische Verordnung über den Gewerbebetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler wird mit dem 1. November eine wesentliche Verschärfung erfahren. Vor allem sind nach der „Südd. Reichskorresp.“ die Bestimmungen über die Buchführung erweitert; in den Ankündigungen müssen die Stellenvermittler Namen, Stand und Wohnung angeben, um die Meinung zu verhindern, als handle es sich um Ankündigungen einer gemeinnützigen Dienst- oder Stellenvermittlung. Auch wird ihnen die Verpflichtung auferlegt, über Namen und Wohnort der Stellenjuchenden genaue Auskunft zu geben. Neu ist auch die Bestimmung, wonach es den Gesindevermietern und Stellenvermittlern untersagt ist, solchen Personen Vermittlerdienste zu leisten, von denen sie wissen, daß sie durch ältere Verpflichtungen an der Eingehung eines neuen Dienstverhältnisses gehindert sind, oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehende Personen zum Verlassen der Stelle oder zur sonstigen Verletzung des Dienstvertrags oder Dienst- oder Arbeitgeber zur Entlassung eines Dienst- oder Arbeitnehmers oder zur Verletzung des Dienst- oder Arbeitsvertrages zu bestimmen. Sollte die Vermittlungsgebühr unverhältnismäßig hoch festgesetzt sein — eine polizeiliche Einwirkung auf die Maximalhöhe hat die Behörde nicht, es darf vielmehr nur die von dem Dienstvermittler selbst festgesetzte und durch den Tarif bekannt gegebene Gebühr, so lange nichts anderes bekannt gemacht ist, nicht überschritten werden —, so kann sie nach § 655 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Antrag des Schuld-

ners durch Urteil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Im Uebrigen ist Bestimmung getroffen, daß für Aufwendungen dem Dienstvermittler nur dann Ersatz zu leisten ist, wenn dies besonders vereinbart ist; Auslagen für die mit dem Geschäftsbetriebe regelmäßig verbundenen Gänge, Porto, Correspondenzen etc. dürfen überhaupt nicht besonders berechnet werden.

\* Vorsicht, abermals falsches Geld! In Karlsruhe sind falsche Zweimarkstücke mit dem Bildnis des Königs von Württemberg, dem Münzzeichen F und der Jahreszahl 1896 in Umlauf.

— In unserem Lande werden zur Zeit 17 Nebenbahnen von Privatgesellschaften betrieben. Von den Nebenbahnen haben in diesem Betriebsjahre bis Ende September 8 Mindereinnahmen gegen das vorhergegangene Jahr aufzuweisen, während 8 Linien Mehreinnahmen zu verzeichnen haben. Die größte Mindereinnahme mit 17 209 Mk. hatte die Bahn Kehl-Altenheim-Ottenheim und Altenheim-Offenburg und die höchste Mehreinnahme mit 19 647 Mk. die Linie Bruchsal-Hilsbach-Menzingen.

— In Dinglingen hat der pensionierte über 70 Jahre alte Hauptlehrer Steinhilber seiner bedeutend jüngeren Frau im Zustande hochgradiger Erregung neun Messerstücke veretzt, von denen einer gefährlich sein soll. Sodann begab er sich in eine Wirtshaus, wo er von einem Polizeidiener festgenommen wurde. Das Motiv der unseligen That soll Eifersucht sein.

— Vorgestern mittag wurde in Erfurt die Familie eines Handarbeiters in der Wohnung erstickt aufgefunden. Die Frau, die Tochter und deren Kind waren bereits tot. Bei dem Manne wurden noch Wiederbelebungsversuche gemacht. Es scheint Gasvergiftung vorzuliegen.

— In den italienischen Ortschaften Santo Stefano und Africo sind neuerdings nicht weniger denn 208 Personen, darunter der Bürgermeister von Africo, wegen Begünstigung des Briganten Musolino verhaftet worden. Die Verfolgung des erst 25 Jahre alten gefährlichen Strauchritters kostete dem Staat nahezu eine halbe Million Lire.

## An Britannia!

Britannia, Welch eine Schande  
Bereitet Kithener dir, dein Held!  
Er macht zu einer Mörderhande  
Das Heer, das du ihm unterstellst.

Wenn es nicht ganz dir fehlt an Strängen,  
So laß Gerechtigkeit geschehn:  
Am höchsten Galgen muß er hängen,  
So daß es alle Völker sehn.

(Klabberadatsch.)

## Ludwig Stahl, Kleider-Sinsheim.

Anfertigung feiner Herrengarderobe nach Maass.  
—+ Lieferung von feinen Stoffen. —+  
Verarbeitung von Stoffen unter Garantie für guten Sitz und hochfeine Arbeit. Billige Preise.  
—\* Anzüge nach Maass von Mk. 38.— an. —\*

## Lotterie-Loose!

10. Straßburger Pferdelotterie-Loose  
à 1 Mark  
(Ziehung am 16. November 1901.)

7. Wohlfahrts-Geldlotterie-Loose  
à 3 Mk. 30 Pfg.  
zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete  
(Ziehung am 29., 30. Novbr., 2., 3. u. 4. Dezbr. 1901.)

## G. Becker'sche Buchdruckerei.

Die Ziehungslisten werden von uns jeweils durchgesehen und die betr. Gewinner der von uns bezogenen Loose benachrichtigt.



## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Herbst-Kontrollversammlungen 1901 im Amtsbezirk Sinsheim.

Es haben zu erscheinen: Sämtliche Reservisten, Dispositionsurlaubter und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Die Kontrollversammlungen finden statt:

**1. Dienstag, den 5. November 1901**, vormittags 9 Uhr 15 Minuten in **Sinsheim**, Turnhalle für die Gemeinden: Daisbach, Dühren, Hoffsheim, Reihen, Rohrbach, Sinsheim, Steinsfurth.

**2. Dienstag, den 5. November 1901**, nachmittags 2 Uhr 15 Minuten in **Sinsheim**, Turnhalle für die Gemeinden: Adersbach, Eichersheim, Eichelbach, Eichelbronn, Hilsbach, Michelsfeld, Reidenstein, Waldangeloch, Weiler, Zuzenhäusen.

**3. Mittwoch, den 6. November 1901**, vormittags 9 Uhr 40 Minuten in **Babst**, Schlosshof für die Gemeinden: Babst, Bodschaf, Ehrstädt, Grombach, Gasselbach, Kirchardt, Obergimpern, Rappena, Siegelbach und Tröschlingen.

**4. Mittwoch, den 6. November 1901**, nachmittags 2 Uhr in **Neckarbischofsheim**, Saal des Gasthauses zum Adler, für die Gemeinden: Bergen, Efsenbach, Hilsbach, Helmstadt, Neckarbischofsheim, Reichartshausen, Untergimpern, Waidstadt, Wollenberg.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April 1889 bis 30. September 1889 in den Aktiven Dienst eingetreten sind, haben bei den diesjährigen Kontrollversammlungen ebenfalls zu erscheinen, da sie hierbei zur Landwehr zweiten Aufgebots überführt werden.

Die Mannschaft erhält hiermit den Befehl, sich 5 Minuten vor der festgesetzten Zeit auf dem Kontrollplatze zu stellen.

Der **Militärpass** ist unbedingt mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken auf den Kontrollplatz ist verboten. Weitere Befehle gehen der Mannschaft nicht zu. Versäumnisse und das Erscheinen bei einer unrichtigen Kontrollversammlung haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.

Königliches Kommando des Landwehrbezirks Heidelberg.

Nr. 27 655. Vorstehende Bekanntmachung haben die Bürgermeisterämter dreimal in geeigneten Zwischenräumen in ihren Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen, auch dieselbe den auf entlegenen Höfen wohnenden Mannschaften zur besonderen Kenntnis zu bringen.

Ein Exemplar dieser Bekanntmachung ist an die Verköndigungstafel anzuschlagen. Sinsheim den 22. Oktober 1901.

Großh. Bezirksamt.  
Keim.

Nach einer Mitteilung der Inspektion der Infanterieschulen hat dieselbe noch Bedarf an jungen Leuten von 17-20 Jahren, welche in diesem Herbst als Freiwillige bei einer Unteroffizierschule eintreten wollen.

Anmeldungen können alsbald beim Bezirkskommando oder unmittelbar bei der betr. Schule erfolgen.

Bezirkskommando Heidelberg.

## Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 27. Oktober 1901,  
nachmittags 3 Uhr

findet in **Hoffsheim** (Wirtschaft zur Eisenbahn) eine landwirtschaftliche Besprechung über Viehzucht statt, wobei Hr. Herr Bezirksstierarzt Kömer den einleitenden Vortrag halten wird.

Wir laden unsere Vereinsmitglieder sowie die Landwirte von Hoffsheim und Umgebung freundlichst ein.

Bei dieser Besprechung sowie bei der am 17. November in **Rohrbach** stattfindenden Besprechung gelangen auch die bei den diesjährigen Pferde- und Rindviehprämierung bewilligten Gelder zur Auszahlung.

Sinsheim, den 23. Oktober 1901.

Die Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins:  
Keim.

## Jacken, Paletots, Gapes

schwarz und farbig in den neuesten Formen.

Kinder- u. Mädchen-Jacken  
in grösster Auswahl empfiehlt

K. Blum.

Den Eingang sämtlicher Neuheiten

in

Kleiderbesäzen u. Handarbeiten

Leinen, Filz, Tuch, Plüsch, Richelieu, Point-lace und Gardanger  
nebst allen dazu passenden Materialien zeigt ergebenst an

Sinsheim.

S. Rusch.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

A. Kaufmann,



Handelsgärtner.

# Kalender 1902

Lahrer Sinkende,  
Fetter vom Rhein,  
Geschäfts-Kalender

sind stets vorrätig in der

G. Becker'schen Buchdruckerei.

## Jede praktische Hausfrau!

verlange **Sternwollen** mit geschäftlich geschütztem **Stern-Stikett** an jedem Strang. Hervorragende, vollwertige Strampfgarne, 10 Gebind = 100 Gramm, von **unübertroffener Haltbarkeit im Tragen**, in den Qualitäten: **Braunstern**, solideste Conjummarke, **Grünstern**, bessere, **Rotstern**, **Brimas**, **Blaustern**, beste Qualität. **Echt schleswig-holsteinische Cyderwollen** Nr. 3, 4 und 5, seit Jahrhunderten renommirt. **Schwarzstern** und **Gelbstern** beste Japhir-, Strid- und Rockwollen. Zu beziehen durch die Handlungen.

## X. Strassburger

Pferde-Lotterie.

Ziehung sicher 16. November.

1200 Gewinne

im Werte von

**Mk. 42000**

Haupt-Gewinn **Mk. 10 000**

1 Gewinn von Mk. 10 000,

1 Gewinn von Mk. 3 000

1198 Gew. von Mk. 29 000.

III. u. letzte **B.-Badener**

**Hamilton Geld-Lotterie**

Ziehung garant. 6. u. 7. Dezbr.

Loose jeder Lotterie à **1 Mk.**

11 Loose **10 Mk.**

Porto und Liste je **25 Pfg. extra.**

empfehlen, sowie Metzger Dombau-

Loose  $\frac{1}{2}$  Mk. 4. —  $\frac{1}{2}$  Mk. 2 u. alle

genehmigten Loose.

**Stürmer**

General-Debit, Strassburg i. E.

Loose sind zu haben in der

Expedition ds. Blattes.

## Buckerin

völlig unschädlicher, wohlbe-

kömmlicher Süßkoff.

Viel billiger als Bucker.

Nur echt aus der Fabrik von Sey-

den. Erhältlich in Colonialwaaren-

Handlungen. Engros-Niederlage bei:

**J. Gschellmann u. Co. Mannheim.**

## Husten stillen

die bewährten und feinschmeckenden

**Kayser's**

**Brust-Caramellen**

Malzextrakt mit Zucker in fester Form!

**2740** not. beglaubigte

Zeugnisse verbürgen

den sicheren Erfolg bei **Husten, Heiser-**

**keit, Katarrh und Verschleimung.**

Dafür Angebotenes weise zurück. Pader-

25 Pfg. Niederlage bei: **Hugo Senfert**

in Sinsheim, **L. G. Ruppert** in Sins-

heim, **Jos. Weber** in Neckarbischofsheim.

Ein gelb- und weißgeflecter

## Hofhund

auf den Namen „**Lord**“ hörend,  
hat sich verlaufen. Gegen Belohn-

ung abzugeben bei

**Georg Rupp**, Rohlenhandlung  
in Reihen.

## Nach Amerika

mit den **Riesendampfern**

des

**Norddeutschen Lloyd,**

**BREMEN.**

Kostenlos Auskunft erhält

Gg. Eiermann, Kaufmann in Sins-

heim; Jakob Oster, Chirurg in

Steinsfurth; Heinrich Hochadel in

Kirchardt.